

## **Akkreditierungsbericht**

Akkreditierungsverfahren an der

**Hochschule Ansbach**

**„Wirtschaftsinformatik“ (B. A.), „Betriebswirtschaft“ (B. A.), „Internationales  
Produkt- und Servicemanagement“ (M. A.)**

### **I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Erstmalige Akkreditierung am:** 23.03.2010 (Winf), 28.06.2011 (BW), 28.09.2011 (IPSM),  
durch: ACQUIN, bis: 30.09.2016 vorläufig akkreditiert bis: 30.09.2017

**Vertragsschluss am:** 30. Juli 2015

**Eingang der Selbstdokumentation:** 1. Februar 2016

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 27./28. Juni 2016

**Fachausschuss:** Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Holger Reimann

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 6. Dezember 2016, 26. März 2018

**Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- Prof. Dr. Ulrich Brecht, Hochschule Heilbronn, Fakultät für Management und Vertrieb (MV)
- Uwe Lück, Referent Technologie und Innovation, IHK Industrie- und Handelskammer Ost-westfalen zu Bielefeld
- Prof. Dr. Susanne Robra-Bissantz, Technische Universität Braunschweig, Lehrstuhl Informationsmanagement
- Mona Sebald, International Economic (M.Sc.), Uni Würzburg
- Prof. Dr. Ernst Troßmann, Universität Hohenheim, Institut für Financial Management

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

## **II Ausgangslage**

### **1 Kurzportrait der Hochschule**

Die Hochschule Ansbach ist eine junge, moderne Hochschule, die 1996 gegründet wurde. Das Ziel der Hochschule Ansbach ist es, den gesetzlichen und gesellschaftlichen Bildungsauftrag des Freistaates Bayern umzusetzen. Die Studiengänge der Hochschule Ansbach sind ausgerichtet und abgestimmt mit dem Entwicklungsleitbild der Metropolregion Nürnberg sowie für die Wirtschaftsregion Mittelfranken, die mit rund 1,7 Mio. Einwohnern und einem Bruttoinlandsprodukt von 45 Mrd. Euro zu den zehn bedeutendsten Wirtschaftsräumen Deutschlands zählt.

Der Lehrbetrieb startete im Wintersemester 1996/1997 mit dem Diplom-Studiengang Betriebswirtschaft mit 85 Studierenden und zwei Professoren. Die Hochschule Ansbach ist ursprünglich auf 1.000 flächenbezogene Studienplätze ausgerichtet. Zum Wintersemester 2015/2016 waren knapp 3000 Studierende immatrikuliert. Neben dem Campus in Ansbach haben sich auch der Campus in Herrieden mit Weiterbildungs- und Studienangeboten im Bereich Total Productive Management und Lean Management sowie der Campus in Weißenburg mit dem berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Strategisches Kundenorientiertes Management (SKM) etabliert.

### **2 Kurzinformationen zu den Studiengängen**

Die Studiengänge „Wirtschaftsinformatik“ (B.A.), „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) umfassen eine Regelstudienstudienzeit von sieben Semestern mit einem Arbeitsaufwand von 210 ECTS-Punkten. Der Masterstudiengang „Internationales Produkt- und Servicemanagement“ (M. A.) hat eine Regelstudienzeit von drei Semestern und 90 ECTS-Punkten. Studiengebühren werden keine erhoben.

### **3 Ergebnisse aus der erstmaligen vorangegangenen Akkreditierung**

Die Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) und „Internationales Produkt- und Servicemanagement“ (M.A.) wurden im Jahr 2011 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Der Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.A.) im Jahr 2010.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

#### „Wirtschaftsinformatik“ (B. A.)

- Das Modulhandbuch sollte auf ein übersichtliches Maß gekürzt werden, indem Redundanzen vermieden werden
- Die bereits vorhandenen Mechanismen des Qualitätsmanagementsystems sollten kontinuierlich zu einem fundierten Konzept weiterentwickelt werden.

„Betriebswirtschaftslehre“ (B. A.)

- Es sollten nur Module mit ganzen ECTS-Punkten angeboten werden.
- Um den Informationsprozess auszuweiten, sollten für die Betreuung und Beratung der Studienanfänger Tutorenstellen zur Verfügung gestellt werden.
- Es sollten zusätzliche Lehrveranstaltung in den stärker belegten Schwerpunktmodulen angeboten werden, um auch in diesen Modulen eine gute Betreuungsrelation zu gewährleisten.
- Gender-Aspekte sollten stärker in der Lehre berücksichtigt werden.
- Das Qualitätsmanagementsystem sollte insbesondere unter folgenden Aspekten weiterentwickelt werden:
  - Regelmäßige Analysen zum Studienerfolg (Analyse der Abbrecherquoten, Absolventenbefragungen und Verbleibstudien)
  - Stärkere Systematisierung und Objektivierung der Lehrevaluationen
  - Steuerungswirksamer Umgang mit den Analyseergebnissen aus Befragungen und Evaluationen
  - Einrichtung eines unabhängigen Beirats

„Internationales Produkt- und Servicemanagement“ (M. A.)

- Die internationalen Inhalte im Curriculum sollten stärker herausgestellt werden.
- In der Öffentlichkeitsarbeit bzw. den Werbemaßnahmen für den Studiengang (Flyer, Homepage) sollten die Inhalte des Kernmoduls deutlicher dargestellt werden.
- Es sollte eine Aufstockung des Lehrpersonals mit ausgeprägter industrieller Erfahrung im Bereich Produkt- und Servicemanagement vorgenommen werden.
- In den Modulbeschreibungen sollte die Grundlagenliteratur jedes Moduls angegeben werden.
- Eine stärkere Verschriftlichung der durchgeführten Erhebungsmaßnahmen, der festgestellten Optimierungsnotwendigkeiten und -wünsche, der eingeleiteten und umgesetzten Verbesserungsmaßnahmen und insbesondere auch der Ergebnisse der Erfolgskontrolle sollte angestrebt werden.
- Es sollte ein einheitlicher Fragebogen verwendet und eine EDV-gestützte Auswertung der Evaluationen sowie ein regelmäßiger Vergleich zwischen den Lehrveranstaltungen und semesterübergreifende Auswertungen durchgeführt werden, um eine systematische Qualitätssicherung und ggf. -verbesserung des Studiengangs zu gewährleisten.
- Es sollten regelmäßige, systematische Evaluationen der externen Dozenten mittels einheitlicher Fragebögen durchgeführt und ausgewertet werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

### III Darstellung und Bewertung

#### 1 **Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät/des Fachbereichs**

Die Hochschule Ansbach formuliert ihr Leitbild unter der Überschrift: Wissen - Können - Verantwortlich Handeln.

Sie sieht die Bildung als Persönlichkeitsentwicklung der Studierende als gesellschaftlichen Auftrag als Hochschule des Freistaates Bayern. Ihr Ziel ist es, allen Studierenden, die sich ihr anvertrauen, eine exzellente akademische Ausbildung zu bieten, die sie befähigt, ihren weiteren Lebensweg erfolgreich zu gestalten. Die Hochschule versteht Bildung als einen kreativen Prozess zur Entfaltung von Talenten und Begabungen im Dreiklang von Wissen, Können und verantwortlichem Handeln.

Ein zentrales Anliegen der Hochschule ist die Sicherstellung und Weiterentwicklung einer exzellenten Lehre für die Studierenden. Angewandte Forschung und Entwicklung sollen deutlich ausgebaut werden.

Die Hochschule Ansbach ist für die Bereiche Wirtschaft, Technik und Medien konzipiert. Sie besteht derzeit aus zwei Fakultäten:

- Fakultät Wirtschafts- und Allgemeinwissenschaften – WA
- Fakultät Ingenieurwissenschaften – IW

Die beiden Bachelorstudiengänge gehören zur Fakultät WA, während der Masterstudiengang IPM von beiden Fakultäten zusammen angeboten wird. Alle drei Studiengänge sind sinnvoll in der Hochschule bzw. in den Fakultäten verankert. Sie ergänzen das bestehende Angebot sinnvoll. Seit der Umstellung der bestehenden Studiengänge in den Jahren 2006/2007 wurden alle Studiengänge von vornherein in der neuen Struktur konzipiert. Dabei wurden rechtlich verbindliche Verordnungen bei der Entwicklung des Studiengangs umfassend berücksichtigt (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse).

Zur Gewährleistung einer angemessenen Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement der Studierenden, integriert die Hochschule Ansbach in ihre Curricula neben der Vermittlung der Fachkompetenz berufsqualifizierende und persönlichkeitsentwickelnde Elemente. Beispielsweise die Vermittlung von Sozial- und Methodenkompetenz oder die Förderung von Internationalität und Praxisbezug, im Sinne persönlichkeitsorientierter Schlüsselqualifikationen, die es den Absolventen ermöglichen, ihre erworbenen Kern- und Handlungskompetenzen im betrieblichen Umfeld in Arbeitsgruppen, Projekten, Besprechungen und Präsentationen wirksam werden zu lassen.

## **2 Ziele und Konzept des Studiengangs Wirtschaftsinformatik (B.A.)**

### **2.1 Qualifikationsziele des Studiengangs**

Die Hochschule Ansbach bietet mit dem Studiengang Wirtschaftsinformatik (B.A.) (kurz: WIF) einen klassischen Studiengang an der Schnittstelle zwischen Betriebswirtschaftslehre und Informatik an. Der Studiengang bildet zusammen mit den Studiengängen Multimedia und Kommunikation sowie Ressortjournalismus das Studienfeld Information und Multimedia.

Das Ziel des Studiengangs ist es, die Studierenden dazu zu befähigen, komplexe Systeme zur betrieblichen Informationsverarbeitung zu gestalten, zu realisieren und anzuwenden. Diese Ziele werden für verschiedene fachliche Kompetenzbereiche aufgezeigt und dargestellt. Ein weiteres Ziel des Studiengangs stellt der Unterricht in Kleingruppen dar. Das bei der letzten Akkreditierung vorhandene Betreuungsverhältnis von sieben Professoren und 60 Studierenden konnte nicht mehr aufrechterhalten werden, da die Studierendenzahl angestiegen ist. Um dem zu begegnen, wurden externe Lehrbeauftragte integriert. Auch die damals vorhandene Gruppengröße bei den Computerkursen von 25 Studierenden konnte nicht mehr eingehalten werden. Aktuell sind die Übungsräume mit 30 Studierenden voll besetzt.

Weiterhin ist die hohe Praxisorientierung des Studiengangs hervorzuheben. Dabei wird zum einen Anwendungs- und Entwicklungssoftware bereits in die Lehre integriert und in praktischen Übungen eingesetzt, zum anderen ist ein praktisches Studiensemester in den Studienplan integriert, in dem die Studierenden in einem Unternehmen eingesetzt werden.

Generell wird der hohe Wettbewerbsdruck durch andere große Hochschulstandorte in der Nähe beklagt. Besonders die attraktivere Großstadt Nürnberg wird als großer beschränkender Faktor für potenzielle Kandidaten gesehen.

Im Rahmen der Wahlpflichtmodule haben die Studierenden die Möglichkeit, im fünften Studiensemester eine Veranstaltung zur Persönlichkeitsentwicklung zu belegen. In dieser Veranstaltung werden die Studierenden unmittelbar vor dem Eintritt in das Berufsleben unter Einsatz von Rollenspielen auf der Persönlichkeits- und Verhaltensebene gefördert.

### **2.2 Weiterentwicklung der Ziele**

Seit der letzten Akkreditierung wurde der Schwerpunkt des Studiengangs an die aktuellen fachlichen Entwicklungen des Marktes angepasst.

### **2.3 Fazit**

Die Gutachter beurteilen die praktische Orientierung des Studiengangs und die Anpassung an aktuelle Markt- und Technologieentwicklungen als sinnvoll und positiv. Es ist jedoch darauf zu

achten, dass ein weiterhin angemessenes Betreuungsverhältnis bei einer praxisorientierten Ausrichtung gegeben ist.

Weiterhin sind die Studienziele konkret darzulegen. Sie wurden in der schriftlichen Selbstdarstellung zu wenig ausgeführt und nur mündlich vertiefend dargestellt. Dabei sollte vor allem das Alleinstellungsmerkmal und die Abgrenzung der Ziele und Merkmale des Studiengangs an der Hochschule Ansbach gegenüber den anderen konkurrierenden Hochschulen herausgearbeitet werden.

## **2.4 Zugangsvoraussetzungen**

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang sind entsprechend den rechtlichen Normen geregelt. Es besteht eine Zulassungsbeschränkung: Die Studienplätze werden an die Bewerber mit der besten Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung vergeben. Es gibt aber keinen NC. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in der Ordnung festgelegt.

## **2.5 Studiengangsaufbau**

Das Konzept des Studiengangs hat eine maßgebliche Ausrichtung an den klassischen Berufsbildern eines Wirtschaftsinformatikers. Zudem ist es als ein klassisches Präsenzstudium aufgebaut, welches einen hohen Anteil an praktischen Übungen beinhaltet. Es umfasst sieben Semester inklusive eines Praxissemesters und unterteilt sich in die drei aufeinander aufbauenden Abschnitte Grundlagen, Spezialisierung und Weg in die Praxis. Dabei zeichnet es sich – vor allem in den ersten Semestern (Grundlagen) – durch eine straffe Studienorganisation ohne Wahlmöglichkeiten aus.

Im Grundlagenbereich (1.-3. Semester) wird das notwendige Grundwissen sowie wichtige analytische, methodische und praktische Grundfähigkeiten eines Wirtschaftsinformatikers vermittelt. In der Spezialisierung (4.,5. und 7.) erfolgt die fachliche Vertiefung und individuelle Ausrichtung des Studiums in frei wählbaren Spezialisierungsrichtungen. Der Abschnitt „Weg in die Praxis“ beinhaltet das im 6. Semester vorgesehene Praktikum mit begleitendem Bachelorprojekt und die anschließende Bachelorarbeit.

In Hinsicht auf eine Drei-Säulen-Modell-Gewichtung (Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik, Informatik) des Studiengangs wurde nach einer quantitativen Neuverteilung der Studieninhalte auch eine qualitative Verbesserung der Schnittstellen zwischen den drei Säulen angestrebt und umgesetzt.

Dabei wurde der Anteil im betriebswirtschaftlichen Bereich zugunsten des Wirtschaftsinformatikanteils reduziert. Die beiden Veranstaltungen Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre wurden reduziert und zu einem Modul aggregiert wohingegen die Funktionallehren wie beispiels-

weise Marketing von der Reduzierung verschont blieben. Dies wurde in einer gesonderten schriftlichen Stellungnahme näher erläutert und mit einer inhaltlichen Anpassung der Kurse zugunsten der IT begründet. Bei diesen Kursen wurde der betriebswirtschaftliche Anteil ebenfalls reduziert und die Hälfte der ECTS-Punkte auf die funktionalen IT-Anwendungssysteme überführt, was aus der Selbstdarstellung nicht hervorging.

Dies zeigt sich auch in anderen Veranstaltungen. Hier wurde, wie bereits bei den Zielen des Studiengangs dargestellt, auf eine hohe Anwendungsorientierung Wert gelegt. Einem Großteil der Veranstaltungen wird dementsprechend ein praktischer Anteil mit Anwendungs- und Systemsoftware zuteil. So wird zum Beispiel in der Programmierung Eclipse und Java und in Business Intelligence SAP BI eingesetzt und angewendet.

Ziel des neu erstellten Konzepts ist es, auf einem sinnvoll breiten und in ausgewählten Teilgebieten vertieften fachlichen Wissen sowie einer breiten Methodenkenntnis aufzubauen, und analytische, konstruktive und kreative Fähigkeiten zu Problemlösungen in der Praxis sowie zur Neu- und Weiterentwicklung von komplexen Anwendungssystemen zu fördern.

## **2.6 Modularisierung und Arbeitsbelastung**

Das Studiengangskonzept ist vollständig modularisiert, dabei umfasst jedes Modul mindestens fünf ECTS-Punkte bis 15 ECTS-Punkten (Bachelorarbeit (12) plus Seminar (3)). Die Module werden jährlich angeboten sowie der Studiengang im jährlichen Rhythmus zum Wintersemester gestartet. Mit seinen 210 ECTS-Punkten in sieben Semestern entspricht er den Vorgaben. Die ECTS-Punkte sind gleichmäßig mit 60 ECTS-Punkten pro Studienjahr verteilt.

Die Gutachtergruppe kommt zusammenfassend zu dem Schluss, dass der Studiengang hinsichtlich der zu erreichenden Studiengangsziele sinnvoll strukturiert und modularisiert ist und die Qualifikationsziele der einzelnen Module zur Gesamtkompetenz des Absolventen beitragen. Die Arbeitsbelastung erscheint der Gutachtergruppe angemessen und der Studiengang in der Regelstudienzeit studierbar.

## **2.7 Lernkontext**

Die Vermittlung der Kompetenzen erfolgt im Studiengang WIF integriert in team- und projektorientierten Arbeiten, darüber hinaus werden die Lehrveranstaltungsformen des seminaristischen Unterrichts, der Übung, des Seminars und der Projektarbeit eingesetzt.

Die Leitidee des didaktischen Konzeptes der Hochschule ist der handlungsorientierte Unterricht, der insbesondere in Gestalt des Coaching-Ansatzes realisiert wird. Beim Coaching-Ansatz nimmt der Dozent die Rolle des „Trainers“ ein, die Trainingsleistung haben die Studierenden zu erbringen. Der gecoachte Unterricht kommt in vielen Lehrveranstaltungsformen zum Einsatz und wird

in Kleingruppen abgehalten. Er zeichnet sich dadurch aus, dass die Studenten eine Aufgabe erhalten und versuchen, diese eigenständig zu bearbeiten und umzusetzen. Module, die in extensiver Form auf dem Coaching-Konzept basieren, sind z.B. Unternehmensführung sowie Programmierung.

Die Prüfungsformen sind so gewählt, dass die Erreichung der formulierten Ziele des Studienganges überprüft werden kann. Zur Erreichung von Kernkompetenzen sind Erfolgskontrollen durch schriftliche Prüfungen sowie mündliche und praktische Leistungsnachweise prädestiniert. Durch sie wird der Erwerb von Fakten- und Methodenwissen erreicht. Studienarbeiten unterstützen die Entwicklung von selbstständigem und kreativem, problemlösungsorientierten Arbeiten. Durch die Bearbeitung eines individuellen Themas erlangt der Studierende die Fähigkeit, Probleme eigenständig zu lösen, was für die spätere Berufspraxis eine Grundvoraussetzung ist.

Durch die Erfolgskontrolle mittels Studienarbeiten und Prüfungsstudienarbeiten wird insbesondere der Erwerb von Handlungskompetenz gestärkt.

Neben dem Modul Wirtschaftsenglisch, das zur englischsprachigen Kommunikation im Businessbereich befähigt, werden weitere Module in englischer Sprache abgehalten. Hierzu zählt beispielsweise das Modul Enterprise Resource Planning. Alle englischsprachigen Lehrveranstaltungen sind in den Modulbeschreibungen als solche ausgewiesen.

## **2.8 Weiterentwicklung des Konzepts**

Seit der letzten Akkreditierung wurde der Schwerpunkt des Studiengangs an die aktuellen Entwicklungen des Marktes angepasst. Dabei wurde in weiten Bereichen des Curriculums das Themenfeld „Mobile“ integriert und die Vorlesungsinhalte angepasst. Zudem wurde das Fach „Big Data Analytics“ im Rahmen der betrieblichen Anwendungssysteme integriert.

## **2.9 Fazit**

Die Darstellung des Konzepts erfolgt größtenteils umfassend und lückenlos.

# **3 Ziele und Konzept des Studiengangs Betriebswirtschaft (B.A)**

## **3.1 Qualifikationsziele des Studiengangs**

Die Ziele des Studienganges Betriebswirtschaft werden im Selbstbericht in 15 Kapiteln dargelegt. Neben quantitativen Zielen werden übergeordnete Studienziele, Kompetenzziele sowie unter anderem Aussagen zum wissenschaftlichen Anspruch, der Persönlichkeitsentwicklung und zur Internationalisierung getroffen. In anderen Kapiteln werden weitere Zielkategorien beschrieben. Die Zielgruppe wird wie folgt definiert: „Das Studienangebot richtet sich an Personen, die eine Beschäftigung als Betriebswirte insbesondere mit Ausrichtung auf die in der Lehre vertretenen Studienschwerpunkte anstreben und darüber hinaus die Zulassungsvoraussetzung (vgl. Art. 43 Abs.2,

Art. 45 BayHSchG) erfüllen.“ Als übergeordnete Studienziele gelten: „Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre ist eine beschäftigungs- und arbeitsmarktbefähigende grundlegende betriebswirtschaftliche Ausbildung, die die Studierenden für Managementaufgaben in der Wirtschaft bzw. für betriebswirtschaftliche Master-Studiengänge qualifiziert.“ (Kap. 1.5). Kap. 1.7 widmet sich den fachlichen Kompetenzen.

Es wird formuliert, das „Ziel des Studiums der Betriebswirtschaft ist es in diesem Zusammenhang, Betriebswirte auszubilden, die auf der Grundlage wissenschaftlicher Methoden und Theorien eigenständig praktische Probleme erkennen und lösen können (Fach- und Methodenkompetenz). Dazu werden unter anderem Probleme aus dem aktuellen Geschehen der Berufspraxis analysiert und praktikable Lösungen entwickelt (Handlungskompetenz). Das betriebliche Studiensemester soll dabei die Fähigkeit fördern, Aufgaben in den Unternehmen selbstständig und selbstverantwortlich zu erfassen, darzustellen und zu beurteilen (Sozialkompetenz).“

Beschrieben werden die fachlichen Kompetenzen des Studienganges: „Die Absolventen verfügen über solide fachwissenschaftliche Kenntnisse im Bereich der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre und ausgewählter Bereiche der Speziellen Betriebswirtschaftslehre unter Berücksichtigung weiterer angrenzender Wissensgebiete. Sie verstehen es, diese Bereiche aufeinander abzustimmen und entwickeln dazu eine Kompetenz, die das gesamte Unternehmen im Blick hat.“

Die genannten beispielhaften Darlegungen zu den Studiengangszielen in der Selbstdokumentation sind sehr allgemein gehalten und fast universell auf jeden betriebswirtschaftlichen Studiengang übertragbar. Auch kann die Beschreibung der Zielgruppe nicht überzeugen, da sie ebenso allgemeingültig ist. Es bleibt unklar, für welches konkrete Berufsbild das Studium dient (Branche, Unternehmensgröße, Funktionsbereich, Hierarchiestufe etc.). Im Diploma Supplement werden zwei Behauptungen aufgestellt, die sich widersprechen: Zum einen existiert für den Studiengang „keine branchenspezifische Orientierung“ und zum anderen werden „Industrie, Handel oder Banken“ explizit genannt. Warum andere Branchen unerwähnt bleiben, erschließt sich nicht. In den Ausführungen zum Konzept wird behauptet, dass im Vordergrund stets die Berufsqualifizierung steht. Im Diploma Supplement wird als Qualifikationsprofil, die „Fähigkeit, innovative Produkte und Dienstleistungen zu schaffen“ erwähnt. In der Selbstdokumentation wird dieses Profil nur bei dem Studienschwerpunkt Marketing erwähnt. Im Rahmen des Studiums werden „aus 12 (14) angebotenen Schwerpunkten zwei Spezialgebiete“ ausgewählt. Von einem generellen Ausbildungsziel für den Studiengang, wie im Diploma Supplement beschrieben, kann daher nach den schriftlichen Darlegungen nicht gesprochen werden.

Eine klare Berufsfeldorientierung erleichtert es, dass sich Studiengangsinteressierte schnell und umfassend ein Bild über die späteren Einsatzmöglichkeiten machen. In den Diskussionsrunden bei der Begehung haben die Dozenten und Verantwortlichen des Studienganges die Ziele des Studienganges im Unterschied zur Selbstdokumentation gut und inhaltlich konkret beschrieben. Diese

Aussagen gilt es zu übernehmen und weiterzuführen. Daher muss das Studienziel des Studienganges schriftlich, inhaltlich konkret dargelegt werden. Dabei ist auch auf eine Konsistenz mit den Qualifikationszielen im Diploma Supplement zu achten.

*(Anmerkung der Hochschule: Da das übergeordnete Studiengangziel, bei den Bemühungen um die Darstellung unseres flexiblen Studienaufbaus, leider nicht deutlich genug hervorgehoben wurde, werden wir hier natürlich nacharbeiten. Da es unsere grundsätzliche Intention ist, generalistische betriebswirtschaftliche Grundkompetenzen zu vermitteln, die in zwei Bereichen maßvoll vertieft werden und zu einer ersten Berufsbefähigung auf akademischen Niveau führen, kann dies natürlich dazu führen dass, hier das Bild eines sehr allgemeingültigen, grundständigen Betriebswirts entsteht, der nicht branchenspezifisch, auf grundsätzlich mehreren Ebenen der Unternehmenshierarchie, in Unternehmen jeglicher Größe und diversen Funktionsbereichen (siehe Schwerpunktsvielfalt) einsetzbar ist. Irreführende Aussagen in Diploma Supplement und Flyer werden wir entfernen.)*

### **3.2 Weiterentwicklung der Ziele**

Ausgehend vom Selbstbericht der beteiligten Hochschulen sowie den Gesprächen mit den Verantwortlichen im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung konnten keine Hinweise auf eine Weiterentwicklung der Qualifikationsziele des Studiengangs gefunden werden.

### **3.3 Fazit**

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs nicht nachvollziehbar und nicht angemessen formuliert sind. Mit Blick auf die Berufsfähigkeit der Absolventen müssen die Qualifikationsziele konkretisiert werden.

### **3.4 Zugangsvoraussetzungen**

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang sind entsprechend den rechtlichen Normen geregelt. Es bestehen keine Zulassungsbeschränkungen. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in der Ordnung festgelegt.

### **3.5 Studiengangsaufbau**

Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft ist insgesamt und im Detail grundsätzlich seriös, vorgebenaufbauend und orientiert am inhaltlichen Studienziel aufgebaut. Letzteres gilt unter der Voraussetzung, dass die mündlich vorgetragene Zielsetzung zutrifft, eine generalistische betriebswirtschaftliche Grundkompetenz auf einem ersten akademischen Niveau zu vermitteln. Die dafür zu erwartenden Standardkomponenten sind vorhanden, sie sind sinnvoll portioniert; die angebo-

tenen Spezialisierungsmöglichkeiten sind sinnvoll. Bei der zugrunde gelegten Studiengangformulierung gibt es naturgemäß eine ganze Reihe von Freiheitsgraden und damit Gestaltungsmöglichkeiten. Jene hat die Fakultät gewiss mit guten Gründen in sich sinnvoll genutzt, um die selbst für besonders wichtig gehaltenen Teile zu betonen bzw. auch um die eigenen Stärken, die sich beispielsweise aus der Zusammensetzung der bestehenden Dozentenschaft ergeben, adäquat zu nutzen. Gewiss hätte man dies oder jenes auch anders gewichten können. Die gewählte Struktur und inhaltliche Auswahl ist jedoch nicht nur akzeptabel, sondern inhaltlich durchaus gelungen.

Während auch die formale Grundstruktur insgesamt regelentsprechend ist, gibt es im Formalen indessen verschiedene Details, in denen noch Verbesserungsmöglichkeiten bestehen könnten. Zunächst gilt dies für die Präsentation des inhaltlichen und formalen Studienaufbaus selbst. Auch für die Gutachter war es nicht einfach, sich aus der Kombination von Grobaufbau-Graphiken, entsprechenden Beschreibungen und Verweisen auf weitere Details in Studienplanübersichten das Gesamtbild zusammensetzen. Da dies üblicherweise aber in einem Schaubild etwa der Größe A4 bei sinnhafter, abkürzungsfreier Beschriftung gelingt – selbst in komplizierteren Fällen –, sollte die Hochschule tatsächlich einen entsprechenden Versuch unternehmen, die inhaltliche Struktur des Studiengangs mit seiner Aufteilung in Pflicht- und Wahlbereiche, deren Gliederung in Module und wiederum deren Zusammensetzung aus Lehrveranstaltungen (mit klarer, unzweifelhafter Benennung) darzustellen. Dies wäre nach Ansicht der Gutachter im Sinne einer transparenten Vermittlung der Studiengangsstruktur sowohl für die aktuell Studierenden als auch für die Studieninteressenten wichtig. Unabdingbar ist auf jeden Fall eine Darstellung der zeitlichen Abfolge der Module im empfohlenen Regelfall. Ein solcher Studienverlaufsplan ist nach den einschlägigen Vorgaben zwingend vorgesehen und deshalb ohnehin noch zu erstellen.

Außer der Darstellung wurde in der Begehung auch die Sinnhaftigkeit von Reihenfolgevorgaben angesprochen. Dabei hat sich herausgestellt, dass – wie auch im Selbstbericht kurz erwähnt – die Hochschule Ansbach keine verbindlichen Vorgaben an die Studierenden setzt, was die Abfolge der einzelnen Module im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre betrifft. Zwar gibt es Empfehlungen, jene sind aber unverbindlich. Nun tun sich einerseits die Studierenden gerade der Anfangssemester, also noch beeindruckt und beeinflusst von wohlorganisierten Stundenplänen eines Gymnasiums oder der Fachoberschule, generell sehr schwer mit den an einer Hochschule bestehenden Wahlmöglichkeiten. Andererseits gibt es ja tatsächlich an mehreren markanten Stellen eindeutige Konsekutivbedingungen für ein sinnvolles und erfolgreiches Studium der Betriebswirtschaftslehre – allen Beteuerungen einer relativen Reihenfolge-Unabhängigkeit der Module zum Trotz. Deshalb halten es die Gutachter für wichtig, wenigstens an den inhaltlich bedeutendsten Stellen den Studierenden deutlich und verpflichtend Reihenfolgeregelungen vorzugeben. Bei geeigneter Dosierung und richtig inhaltlich angewandt, fördert dies ein besseres Verstehen und Aufnehmen der Inhalte späterer Module und letztlich einen schnelleren Studienabschluss.

Ein Regelungsproblem betrifft auch die Modulprüfungen. Die einschlägigen allgemeinen und speziellen Studien- und Prüfungsordnungen verweisen letztlich auf einen Anhang bzw. einen Studienplan. Es mag durchaus zutreffen, lässt sich ggf. auch belegen, dass die Bezeichnung „Studienplan“ an der Hochschule Ansbach möglicherweise in unterschiedlicher Interpretation verwendet wird. Jedenfalls hat die Hochschule in der Begehung vor Ort mündlich dargelegt, und auch durch entsprechende Dokumente unterlegt und illustriert, dass in einem jeweils semesterspezifischen Studienplan exakt präzisiert wird, in welcher Art welche Leistungsnachweise für ein Modul zu erbringen sind. Die Gutachtergruppe will auch nicht ausschließen, dass sie das wegen der jeweiligen Angabe des Kalendersemesters („Studienplan für SS 2016“) missverstanden hat. Jedenfalls sind die Modulbeschreibungen in diesem Punkt unvollständig. Die durchweg bei fast jedem Modul zu findende Bemerkung zu den Leistungsnachweisen und zur Leistungspunkte-Erteilung „mit Bestehen der jeweiligen Modulprüfung gem. SPO bzw. Studienplan“ jedenfalls ist keinesfalls ausreichend, zumal in der SPO selbst auch wieder nur weiter auf offensichtlich semesterweise wechselnde Studienpläne verwiesen wird. *(Anmerkung der Hochschule: Da die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Betriebswirtschaft bei vielen Modulgruppen und Modulen eine gewisse Bandbreite bei den Prüfungsarten (z.B. schrP 90-120 oder StA/schrP 90-120) vorsieht, müssen diese im Rahmen eines Studienplans (SPO § 5) für das konkrete Semester spezifiziert werden. Z.B. im SS2016 dann schrP120min statt 90min oder eine StA statt schrP. Die Bandbreiten ermöglichen dem Studiengang auf Dozentenwechsel, starke Gruppengrößen (Studienanfänger 140-180) oder inhaltliche Änderungen in Modulen auch bei der Prüfungsart eingehen zu können, ohne hierfür gleich die Studien- und Prüfungsordnung ändern zu müssen. Was aber nicht bedeutet, dass die Prüfungsart beliebig jedes Semester wechselt. Im Modulhandbuch wird deshalb bei der Erteilung der Leistungspunkte bisher auf den Studienplan (des konkreten Semesters) und die Rahmenbedingungen der SPO verwiesen. Die Konjunktion „bzw.“ führt hier sicherlich zu falschen Rückschlüssen und wird von uns zeitnah korrigiert.)*

Möglicherweise ist aufgrund dieser Unbestimmtheit auch eine weitere Unsicherheit entstanden: die Frage nämlich, ob neben einer Modulabschlussprüfung weitere Leistungen zu erbringen sind, um das Modul erfolgreich abzuschließen. Da hierzu von Studierenden und Dozenten Unterschiedliches berichtet wurde, konnte das derzeit zu diesem Punkt praktizierte Verfahren nicht endgültig geklärt werden. Die Gutachter stellen aber ausdrücklich fest, dass sie Studienbegleitleistungen (z. B. in Form von zu lösenden Übungsaufgaben), die dem Erreichen des Modulziels förderlich sind, deutlich positiv bewerten. Entsprechendes trifft dagegen für zusätzliche Zwischenklausuren nicht zwingend zu. In jedem Fall ist es nicht hinnehmbar und nach den Akkreditierungsvorgaben völlig ausgeschlossen, ohne Ankündigung im Modulhandbuch, zudem ohne Regelung in der Prüfungsordnung zusätzliche Leistungsnachweise zu verlangen. Derartiges müsste unzweideutig und unzweifelhaft geregelt sein. Die von (wenn auch nur einigen wenigen) Studierenden vorgetragene

Sorge, dass man nach Nichtbestehen einer Zwischenklausur dann nicht zur Hauptklausur zugelassen wird, dazu keine Regelungen für Krankheit u. ä. bestehen, sich ggf. deswegen der Modulabschluss verschiebt, könnte eine Folge eines unregelmäßigen, und damit ggf. rechtswegfrei erscheinenden Abverlangens von Leistungen außerhalb der Studien- und Prüfungsordnung und der Modulbeschreibung sein. Die Gutachtergruppe hat zwar keinen Anlass, zu vermuten, dass diese Sorge berechtigt ist, dennoch muss die Regelung formal zwingend in Ordnung gebracht werden. *(Anmerkung der Hochschule: Bei den von den Studierenden erwähnten „Zwischenklausuren“, kann es sich eigentlich nur um studienbegleitende Maßnahmen handeln. Außer im Bereich der Praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen, für die Teilnahmepflicht besteht, welche auch zu kontrollieren wäre und dann eventuell zu einem Prüfungsausschluss führen könnte, gibt es im Studiengang Betriebswirtschaft keine durch den Studierenden-Service bei der Prüfungsanmeldung hinterlegten Zulassungsvoraussetzungen in einzelnen Modulen.)*

Bei dieser Gelegenheit könnte die Fakultät auch auf die Prüfungsformen noch einmal einen kritischen Blick werfen. Den Gutachtern ist aufgefallen, dass mit Ausnahme der Bachelorarbeit sowie einiger weniger Hausarbeiten mit anschließender Präsentation nahezu ausschließlich die Prüfungsform der schriftlichen Klausur vorgesehen ist. Da die Kompetenzziele nachvollziehbar unterschiedlich sind, vorgabenentsprechend für die jeweiligen Lehrformen ein modulzielabhängiger adäquater Mix einzusetzen ist, können sich die Gutachter kaum vorstellen, dass jeweils nur die Prüfungsform der schriftlichen Klausurprüfung zieladäquat ist. Um den Studierenden eine angemessene Vielfalt an Prüfungsformen wenigstens andeutungsweise bieten zu können, möge, so regt es die Gutachtergruppe an, die Fakultät die Prüfungsformen der Modulprüfungen auf ihre Vielfalt hin noch einmal beurteilen. Beispielsweise ist eine regelrechte mündliche Prüfung bisher im ohnehin sehr kleinen verwendeten Spektrum an Prüfungsformen nicht vertreten, wäre aber eine an verschiedenen Stellen durchaus angemessene Prüfungsform. *(Anmerkung der Hochschule: Mit der Prüfung im Allgemeinen Pflichtmodul „Wirtschaftsenglisch II – Oral Kommunikation Skills“ oder wahlweise „Wirtschaftsspanisch/Wirtschaftsdeutsch II – Mündliche Kommunikation im beruflichen Umfeld“ haben wir bereits im Grundlagenbereich (Studienanfänger 140-180) eine sehr aufwendige, aber sicherlich dem Prüfungszweck angemessene, mündliche Prüfung.*

*Mündliche Prüfungen mit 15-20min gibt es weiterhin in den Schwerpunkt- und Wahlpflichtmodulen wie z.B. im Schwerpunkt Personalmanagement „Unternehmens- und Führungsethik“, im SP Produktions- und Logistikmanagement „Produktionsmanagement I – Supply Chain Management“ und „IT-Einsatz im Produktions- und Logistikbereich“ sowie in den Wahlpflichtmodulen „Sicher präsentieren - Wirksamer vortragen (auch vor Mikrofon und Kamera)“ und „Marketing und Eventmanagement der Absolventenfeier“.*

*Da die Durchführung mündlicher Prüfungen im Hinblick auf prüfungsrechtliche Bestimmungen und große Gruppen im Grundlagenstudium nicht ganz unproblematisch ist, werden diese im Studiengang Betriebswirtschaft gerne als kombinierte Prüfungen „StA und Referat/Präsentation“ angeboten. Hierbei kann die Länge und Qualität der einzureichenden Unterlagen (Arbeit mit 10-20 Seiten/Handout/Grobgliederung) je nach Umfang, der in Kombination zu erbringenden, mündlichen Leistung (Referat/Präsentation) variieren. Auch hiervon finden sich im Bereich der Wahlpflicht- und Studienschwerpunktmodule reichhaltige Beispiele.)*

### **3.6 Modularisierung und Arbeitsbelastung**

Das Studiengangskonzept ist vollständig modularisiert, dabei umfasst jedes Modul mindestens fünf ECTS-Punkte. Die Bachelorarbeit umfasst 12 ECTS-Punkte mit Seminar im Umfang von drei ECTS-Punkten im Modul. Die Module werden jährlich angeboten sowie der Studiengang im jährlichen Rhythmus zum Wintersemester startet. Mit seinen 210 ECTS-Punkten in sieben Semestern entspricht er den Vorgaben. Die ECTS-Punkte sind gleichmäßig mit 60 ECTS-Punkten pro Studienjahr verteilt.

Die Gutachtergruppe kommt zusammenfassend zu dem Schluss, dass der Studiengang hinsichtlich der zu erreichenden Studiengangsziele sinnvoll strukturiert und modularisiert ist und die Qualifikationsziele der einzelnen Module zur Gesamtkompetenz des Absolventen beitragen. Die Arbeitsbelastung erscheint der Gutachtergruppe angemessen und der Studiengang in der Regelstudienzeit studierbar.

### **3.7 Lernkontext**

Im Studiengang Betriebswirtschaft werden häufig die Lehrveranstaltungsformen des seminaristischen Unterrichts, der Übung, des Seminars und der Projektarbeit eingesetzt. Ein mögliches Defizit an fundamentalem Wissen wird durch Tutorien ausgeglichen.

Die Auswahl der Lehrveranstaltungsformen ist abgestimmt auf die jeweilige Zielsetzung der Module und damit übergeordnet auf die Ziele des Studienganges. Wird vorwiegend der Erwerb von Methoden- und Faktenwissen angestrebt, so kommt in der Regel die Lehrveranstaltungsform des seminaristischen Unterrichts zum Tragen. Dies ist insbesondere zum Beginn des Studiums relevant. Geht es um die Vermittlung von Handlungs- und Sozialkompetenz im Kontext der Betriebswirtschaft, werden die Lehrformen der Projektarbeit und des Seminars gewählt. Hierbei können an konkreten praxisbezogenen Aufgabenstellungen Handlungskompetenzen und Sozialkompetenzen erworben werden.

Ebenso wie im Studiengang Wirtschaftsinformatik kommt das „Coaching“ in vielen Lehrveranstaltungsformen zum Einsatz und wird in Projektgruppen abgehalten.

Englischsprachige Veranstaltungen werden angeboten und sind in den Bereichen Personalwesen, Projektmanagement, Internationale Betriebswirtschaft sowie Bank- Finanz und Investitionsmanagement zu finden. Module hierbei sind z.B. International Finance, International Marketing, etc.

### **3.8 Weiterentwicklung des Konzepts**

Bei der Weiterentwicklung des Konzepts wurden die aktuellen, fachlichen Entwicklungen berücksichtigt.

### **3.9 Fazit**

Zusammengefasst ist davon auszugehen, dass das Konzept des Studiengangs insgesamt geeignet ist, die intendierten Studiengangsziele, die in den Gesprächen erläutert wurden und wie bereits erwähnt, schriftlich in konkreter Form nachgereicht werden müssen, zu erreichen. Die gelehrtten Fachinhalte sowie die Ausbildung in überfachlichen Kompetenzen sind zweifelsfrei angemessen und ausreichend.

## **4 Ziele und Konzept des Studiengangs Internationales Produkt- und Servicemanagement (M.A.)**

### **4.1 Qualifikationsziele des Studiengangs**

Die Ziele des Masterstudienganges Internationales Produkt- und Servicemanagement werden im Selbstbericht in 13 Kapiteln dargelegt. Neben quantitativen Zielen werden übergeordnete Studienziele, Kompetenzziele sowie unter anderem Aussagen zum wissenschaftlichen Anspruch, der Persönlichkeitsentwicklung und zur Internationalisierung getroffen. In anderen Kapiteln werden weitere Zielkategorien beschrieben.

In der Selbstdokumentation wird die Zielgruppe relativ allgemein definiert („berufliche Positionierung zwischen Technik und Wirtschaft“). Der Verweis auf die Zulassungsvoraussetzung kann hier nicht überzeugen, da dort lediglich formale Zugangsvoraussetzungen beschrieben werden sowie dass der entsprechende Bachelorstudiengang „weitgehend dem Bereich Betriebswirtschaft, Wirtschaftsingenieurwesen und Wirtschaftsinformatik“ zugeordnet sein soll.

Ein Kapitel widmet sich den fachlichen Kompetenzen. Ein weiteres beschreibt als Studiengangsziele die Beschäftigungsbefähigung/Persönlichkeitsentwicklung. Die dort getroffenen Aussagen sind universell gültig und lassen keinen konkreten Bezug zum vorliegenden Studiengang erkennen. Die Kompetenzziele (Kap. 1.6) sind ebenfalls sehr allgemein gehalten. Ein späteres berufliches Einsatzgebiet (Branche oder Funktion) ist nicht erkennbar. Es wird zwar beschrieben, dass die Absolventen „produkt- und serviceorientiert komplexe Aufgabenstellungen im wirtschaftlichen und technischen erkennen und fachübergreifend ganzheitlich und methodisch lösen“ (Kap. 1.6). Was das jetzt konkret bedeutet, bleibt unerwähnt. Es bleibt auch unklar, welche Bedeutung

der Terminus „serviceorientiert“ hat. Handelt es sich dabei um die Serviceleistungen, die ein Industrie- oder IT-Unternehmen dem Kunden (gewerblich oder privat?) neben dem eigentlichen Produkt anbieten (Beratung, Instandhaltung, Wartung etc.) oder geht es um die Abgrenzung zwischen Unternehmen, die materielle und immaterielle Leistungen erstellen („produkt- und serviceorientiert“), anders ausgedrückt: Industrie- und Dienstleistungsunternehmen? Hier sollten sowohl Selbstdokumentation als auch Diploma Supplement Klarheit schaffen.

Im Diploma Supplement (4.2) werden im Unterschied zu den Beschreibungen im Selbstbericht konkrete Beschäftigungssituationen genannt. Diese Einzelbeispiele vermitteln aber keinen Gesamteindruck des Studiengangsziels. Das Diploma Supplement beschreibt die Absolventen als „Generalisten, die über gutes Grundlagenwissen verfügen“. Dieser Einschätzung kann nicht gefolgt werden, zum einen da der Studiengang explizit auf die Schnittstelle zwischen technischen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen ausgerichtet ist und damit eine sehr spezielle Ausrichtung hat. Zum anderen passt die Qualifikation „gutes Grundlagenwissen“ eher auf den Wissensstand von Studierenden in den unteren bis mittleren Semestern eines Bachelorprogramms und nicht auf ein Masterprogramm, das ein abgeschlossenes Hochschulstudium als Voraussetzung hat.

Eine klare Berufsfeldorientierung erleichtert es, dass sich Studiengangsinteressierte schnell und umfassend ein Bild über die späteren Einsatzmöglichkeiten machen. Wenn die Qualifikationsziele unklar sind, dann ergeben sich auch Auswirkungen auf das Studienkonzept. Das Studienziel des Studienganges ist inhaltlich konkret darzulegen. Dabei ist auch auf eine Konsistenz mit den Qualifikationszielen im Diploma Supplement zu achten.

Soziale Kompetenz und Persönlichkeitsentwicklung werden im Rahmen der Pflichtmodule nicht „gelehrt“. Es gibt keine eigenständigen Soft Skills- „Lehr“-Veranstaltungen. Eine Förderung der Sozialkompetenz und die Persönlichkeitsentwicklung wird aber in den Fachmodulen selbst angestrebt, und zwar durch das handlungsorientierten (Kleingruppen-) Veranstaltungskonzept, durch welches die Studierenden in eine aktive Rolle – einschließlich Teamarbeit, Präsentationen etc. – einnehmen.

## **4.2 Weiterentwicklung der Ziele**

Auch hier konnten ausgehend vom Selbstbericht der Hochschule sowie den Gesprächen mit den Verantwortlichen im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung keine Hinweise auf eine Weiterentwicklung der Qualifikationsziele des Studiengangs gefunden werden, weil diese nicht deutlich genug herausgearbeitet wurden.

### 4.3 Fazit

Zusammenfassend ist feststellbar, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs nicht nachvollziehbar und nicht angemessen formuliert sind. Mit Blick auf die Berufsfähigkeit der Absolventen müssen die Qualifikationsziele konkretisiert werden.

### 4.4 Zugangsvoraussetzungen

In der studienengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung werden unter § 4 die notwendigen Voraussetzungen für die Teilnahme am Masterstudium benannt. Die Abschlussnote des Bachelorstudiums muss mindestens 2,5 betragen, dabei muss das Studium mindestens sechs Semester Regelstudienzeit umfassen haben. Da der Masterstudiengang nur 90 ECTS-Punkte umfasst, wird für Bewerber mit weniger als 210 ECTS-Punkten aus dem Bachelorstudium unter § 6 definiert, dass diese die fehlenden 30 ECTS-Punkte aus dem fachlich einschlägigen grundständigen Studienangebot nachholen müssen. Dabei legt die Prüfungskommission fest, welche Studien- und Prüfungsleistungen als Ergänzungsmodule abgelegt werden müssen. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in der Ordnung festgelegt.

### 4.5 Studiengangsaufbau

Die Beurteilung des Studienkonzepts zum Masterstudiengang International Product and Service Management fällt naturgemäß schwer, nachdem dessen Studienziele für die Gutachtergruppe letztlich weder durch den schriftlichen Selbstbericht noch die mündlichen Darstellungen völlig transparent geworden sind.

Was die Eingangsvoraussetzungen zu diesem Masterstudiengang betrifft, so sind sie gemäß den Regelungen in § 4 und § 5 der Prüfungsordnung inhaltlich völlig offengehalten. Damit richtet sich dieser Masterstudiengang an Hochschulabsolventen beliebiger inhaltlicher Ausrichtung. Allerdings wurde von Studierenden berichtet, dass eine Mindestzahl von 30 ECTS-Punkten in Betriebswirtschaftslehre üblicherweise vorausgesetzt wird. Ob eine solche Praxis tatsächlich besteht (dann wäre sie allerdings nicht prüfungsordnungskonform), konnte freilich nicht festgestellt werden. Nach den übereinstimmenden Berichten aller Beteiligten scheint indessen das nach § 5 Absatz 4 der Masterprüfungsordnung vorgesehene Auswahlgespräch die ausschlaggebende Bedeutung für die Zulassung zu haben. Angesichts der völligen Unverbindlichkeit und Unbestimmtheit inhaltlicher Hinweise („Überprüfung der aktuellen betriebswirtschaftlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen“, „Motivation und ... Identifikation zum Masterstudiengang“) sind die Gutachter im Zweifel, ob diese Formulierung rechtsstaatlichen Zulassungsbedingungen genügt.

Eine Aufbaukomponente des Studiengangs, die fallweise zum Zug kommt, besteht aus den Brückenmodulen im Umfang von 30 ECTS-Punkten. Soweit diese Module belegt werden müssen, gehört dieser Teil zum Studiengang. Dazu wäre aus Sicht der Gutachter zumindest ein Studienplan

mit entsprechender Modulnennung und Modulbeschreibung, besser vermutlich ein Studienplan mit Alternativbestückung in Abhängigkeit vom mitgebrachten Vorwissen der Studierenden, in vorgabeneentsprechender Aufmachung zwingend.

Ob dagegen ein solches strukturiertes Brückensemester nötig ist – oder ob im Wege der Anrechnung – oder in unstrukturierter Form die „fehlenden“ Leistungspunkte erreicht werden können, ist ebenfalls nicht geregelt. Eine von mehreren Möglichkeiten dafür wäre die Definition von Zulassungskategorien (etwa Betriebswirte, Ingenieure, Naturwissenschaftler als Zulassungskategorien mit jeweils eigenen Bedingungen und eigenen Brücken-Studienplänen). Hier besteht aus Sicht der Gutachtergruppe jedenfalls Präzisionsbedarf. Die Zulassungsbedingungen müssen transparenter werden und die praktizierten Zulassungsmodalitäten an die festgelegten Bedingungen in den Ordnungen angepasst werden.

Das im Übrigen dreisemestrige Studium enthält ein Semester für die Masterarbeit, ein Semester für das Kernmodul (samt „Projekt“) sowie ein Semester für Wahlpflicht- und Schwerpunktmodule. Nach den zur Wahl stehenden Modulen ist vorstellbar, dass es darum geht, eine gewisse betriebswirtschaftliche Teilkompetenz mit einem Anwendungsfall zu kombinieren, wobei der Anwendungsfall aus verschiedenen, teils recht unterschiedlichen, aber jeweils doch schon spezialisierten Teilgebieten stammt. Von den Fakultätszuständigen vorgetragene Einzelbeispiele vermitteln auch einen im betreffenden Einzelfall jeweils nachvollziehbaren, guten Eindruck. Auch die Möglichkeit, das Wahlgebiet „Service Management“ in Valencia zu studieren, erscheint prinzipiell positiv. Die Gutachter empfinden es angesichts solcher Beispiele und vor allem der völlig unstrittigen, beeindruckenden und mitreißenden Begeisterung der Studiengangleiterin und ihrer Kollegen als ausgesprochen schade, dass das vorgelegte Konzept nach seiner Grundstruktur derzeit nicht präziser, trennschärfer und insgesamt transparenter definiert und dargestellt ist. Verschiedene handwerkliche Probleme, etwa das schon bei der Erstakkreditierung monierte Vorkommen von Modulen zu 2,5 ECTS-Punkten, sind zwar störend und sollten beseitigt werden, sind aber demgegenüber eher harmlos. Die Gutachter können nicht beurteilen, inwieweit ein geschicktes Engagement der Leitungsebene der Hochschule möglich sein könnte, die offenbar vorhandene große Motivation des fakultären Lehrpersonals mit den formalen Vorgaben für die Konstruktion eines Masterstudiengangs zu einer tragfähigen und erfolgreichen Symbiose zu bringen. Es wäre schade, wenn eine gute Idee, kombiniert mit guten Umsetzungsbedingungen, unterstützt durch hilfreich bestehende Auslandskooperationen, daran scheitern würde, dass auch sie einer handwerklich professionellen Umsetzung bedarf.

#### **4.6 Modularisierung und Arbeitsbelastung**

Das Studienprogramm ist vollständig modularisiert. Das Kernmodul hat einen Umfang von 30 ECTS-Punkten, die Schwerpunktmodule (15 ECTS-Punkte gesamt) umfassen, zusammen mit den Wahlpflichtmodulen (je fünf ECTS-Punkte), ebenfalls 30 ECTS-Punkten. Die Masterthesis trägt mit

30 ECTS-Punkten zur Vervollständigung der für den Studiengang vorgesehenen 90 ECTS-Punkten bei. Die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit wird durch die Maßnahmen einer straffen Studienorganisation und durch eine Überprüfung des veranschlagten Arbeitspensums sichergestellt.

Die bereits erwähnten 2,5 ECTS-Punkte großen Module „Chemical and Biotechnological Products“, „Computer Simulation Technologies and Control Engineering“ und „Biomaterials in Medicine and Food Technology“ in den Schwerpunkten werden, wie die Hochschule mitteilt, zum Wintersemester 2016/17 als fünf ECTS Module angeboten.

#### **4.7 Lernkontext**

Die Leitidee des didaktischen Konzeptes ist der handlungsorientierte Unterricht und die Interdisziplinarität. Die Unterrichtsformen sind daher die Projektarbeit sowie der seminaristische Unterricht, ergänzt um Übungen in Laboren. Dem Masterstudium angemessen liegt ein Schwerpunkt auf der selbständigen Arbeit der Studierenden.

Ebenso wie in den Bachelorstudiengängen kommt das „Coaching“ in vielen Lehrveranstaltungsformen zum Einsatz und wird in Kleingruppen abgehalten. Durchgehend werden kleine Gruppen und damit ein intensives Betreuungsverhältnis ermöglicht.

Die Pflichtveranstaltungen enthalten momentan keine Fernstudienelemente in dem Sinne, dass eine ganze Lehrveranstaltung bei der Hochschule Ansbach per Fernstudium absolviert werden kann. Es besteht aber die Möglichkeit, Lehrveranstaltungen der virtuellen Hochschule Bayern (VHB) für Wahlpflichtveranstaltungen mit einzubeziehen.

Die Unterrichtssprache des Masterstudiengangs ist Englisch. Daneben können die Studierenden im Rahmen der Wahlpflichtfächer einen fortgeschrittenen Sprachkurs in Wirtschaftsspanisch belegen. Mindestens ein Semester des Studiums kann voll integriert an der Partnerhochschule in Valencia belegt werden.

Zusätzlich zu der Kooperation mit der Universität Politècnica de Valencia soll eine Zusammenarbeit mit dem International College of Management in Australien entstehen.

#### **4.8 Weiterentwicklung des Konzepts**

Das Masterprogramm hat sich hinsichtlich der Konzeption dahingehend weiterentwickelt, dass zum Wintersemester 2016/17 keine Module mehr mit halben ECTS-Punkten angeboten werden sollen. Die aktuellen, fachlichen Entwicklungen wurden bei der Weiterentwicklung berücksichtigt.

#### **4.9 Fazit**

Es ist davon auszugehen, dass die Konzeption des Studiengangs insgesamt geeignet ist, die intendierten Studiengangsziele zu erreichen.

## 5 Implementierung

### 5.1 Ressourcen

#### Betriebswirtschaft

Die Durchführung der Lehre stellen für das Fach Betriebswirtschaft aktuell 13 Professoren und fünf Lehrkräfte für besondere Aufgaben sicher. Zusätzlich gehört dem Fachbereich noch die Präsidentin der Hochschule an und eine weitere Professur ist im Berufungsprozess. Bei großen Lehrveranstaltungen werden zusätzlich studentische Hilfskräfte für Tutorien eingesetzt. Allen Dozenten stehen Weiterbildungsmöglichkeiten am Zentrum für Hochschuldidaktik der staatlichen bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften zur Verfügung. Die Professoren an der Hochschule Ansbach haben eine Lehrverpflichtung von 18 SWS, bei Übernahme von besonderen Aufgaben und Verpflichtungen kann das Lehrdeputat reduziert werden.

Bei einer Kohortengröße von 140 Studierenden wird die personelle Ausstattung des Studiengangs als angemessen bewertet. Die Betreuungsrelation beträgt 41:1.

Die finanzielle Ausstattung des Studiengangs ist ausreichend für die Erhaltung des Lehrbetriebs über den Zeitraum der Akkreditierung. Nach Abschaffung der Studiengebühren in Bayern wurden diese durch Studienzuschüsse des Freistaats kompensiert.

Bei der Vor-Ort-Begehung der Hochschule lässt sich eine gute sächliche Ausstattung feststellen. Eine Kartenlösung ermöglicht den Studierenden rund um die Uhr Zugang zur gut ausgestatteten Bibliothek. Für Lehrveranstaltungen und Arbeitsgruppen stehen ausreichend Räume mit geeigneter technischer Ausstattung zur Verfügung. Positiv hervorzuheben sind auch die Kooperationen der Hochschule Ansbach mit Softwareanbietern, wovon die Studierenden profitieren.

#### Wirtschaftsinformatik

Die Durchführung der Lehre stellen für das Fach Wirtschaftsinformatik aktuell sieben Professoren, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin und 15 Lehrbeauftragte sicher. Zusätzlich werden in den Fächern Programmierung I und II noch studentische Tutoren eingesetzt. Allen Dozenten stehen Weiterbildungsmöglichkeiten am Zentrum für Hochschuldidaktik der staatlichen bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften zur Verfügung. Die Professoren an der Hochschule Ansbach haben eine Lehrverpflichtung von 18 SWS, bei Übernahme von besonderen Aufgaben und Verpflichtungen kann das Lehrdeputat reduziert werden.

Bei einer Kohortengröße von 60 Studierenden wird die personelle Ausstattung des Studiengangs als angemessen bewertet, auch wenn eine leichte Unterdeckung im Lehrbedarf durch Überstunden ausgeglichen werden muss.

Die finanzielle Ausstattung des Studiengangs ist ausreichend für die Erhaltung des Lehrbetriebs über den Zeitraum der Akkreditierung. Nach Abschaffung der Studiengebühren in Bayern wurden diese durch Studienzuschüsse des Freistaats kompensiert.

Bei der Vor-Ort-Begehung der Hochschule lässt sich eine sehr gute sächliche Ausstattung feststellen. Eine Kartenlösung ermöglicht den Studierenden rund um die Uhr Zugang zur gut ausgestatteten Bibliothek. Für Lehrveranstaltungen und Arbeitsgruppen stehen ausreichend Räume mit geeigneter technischer Ausstattung zur Verfügung. Positiv hervorzuheben sind auch die Kooperationen der Hochschule Ansbach mit Softwareanbietern, wovon die Studierenden der Wirtschaftsinformatik insbesondere profitieren.

#### Internationales Produkt- und Servicemanagement

Das bayerische Kultusministerium hat für die Durchführung der Lehre im Masterstudiengang IPM keine expliziten Mittel oder Stellen bereitgestellt. Seit Dezember 2015 wurde eine auf drei Jahre befristete Halbtagsstelle für den Studiengang zur Verfügung gestellt. Die Durchführung der Lehre stellen Professoren der Betriebswirtschaft und der Ingenieurwissenschaften sowie Lehrbeauftragte sicher. Allen Dozenten stehen Weiterbildungsmöglichkeiten am Zentrum für Hochschuldidaktik der staatlichen bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften zur Verfügung. Die Professoren an der Hochschule Ansbach haben eine Lehrverpflichtung von 18 SWS, bei Übernahme von besonderen Aufgaben und Verpflichtungen kann das Lehrdeputat reduziert werden.

Aufgrund der Kohortengröße von lediglich 15 Studierenden wird die personelle Ausstattung des Studiengangs als angemessen bewertet.

Die finanzielle Ausstattung des Studiengangs ist ausreichend für die Erhaltung des Lehrbetriebs über den Zeitraum der Akkreditierung. Nach Abschaffung der Studiengebühren in Bayern wurden diese durch Studienzuschüsse des Freistaats kompensiert.

Bei der Vor-Ort-Begehung der Hochschule lässt sich eine gute sächliche Ausstattung feststellen. Die Hochschule verfügt über angemessen eingerichtete Labore. Eine Kartenlösung ermöglicht den Studierenden rund um die Uhr Zugang zur gut ausgestatteten Bibliothek. Für Lehrveranstaltungen und Arbeitsgruppen stehen ausreichend Räume mit geeigneter technischer Ausstattung zur Verfügung.

## **5.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation**

Die Zuständigkeiten für die Organisation und Weiterentwicklung des Studiengangs sind klar und transparent definiert.

Der Studiengangsleiter ist Ansprechperson für Studierende und Dozierende alle Fragen den Studiengang betreffend. Im obliegen fachliche und organisatorische Koordinationsaufgaben sowie die weitere Profilierung des Studiengangs. Bei spezifischen Anliegen bezüglich Studienfortschritt

und Wahl der Studienschwerpunkte gibt es außerdem die Möglichkeit, sich an den Studienfachberater zu wenden. Dieser koordiniert mit Unterstützung durch Kollegen aus dem Fachbereich die Anerkennung von Studienleistungen. Um die Organisation der einsemestrigen Praxisphase kümmert sich die Praktikumsbeauftragte.

Im Senat der Hochschule sowie im Fakultätsrat sind die Studierenden mit je zwei Sitzen vertreten. Auf Studiengangsebene werden die studentischen Interessen von der Fachschaft vertreten. Diese treffen sich im Rahmen eines „runden Tisches“ nach Bedarf mit Studiengangleiter, Dekan und Studiendekan um aktuelle Belange zu klären und über die Verausgabung der Studienzuschüsse zu beraten. Die Fakultät wird ausdrücklich ermuntert, diesen Austausch mit den Studierendenvertretern bei zu behalten und bei Bedarf zu intensivieren.

Die Hochschule Ansbach verfügt über Kooperationen mit 29 ausländischen Hochschulen. Rund um den Auslandsaufenthalt informiert das International Office der Hochschule Ansbach.

Seit 2005 besteht eine Praxiskooperation mit der DATEV GmbH, die den Studierenden Software und Fallbeispiele im Schwerpunkt Rechnungslegung und Steuern zur Verfügung stellt.

### **5.3 Prüfungssystem**

Prüfungen werden in einem Zeitraum am Ende des Semesters abgelegt, überwiegend durch Klausuren. In einigen Modulen ist neben der Modulabschlussprüfung noch eine weitere zu erbringende Leistungen vorgesehen. Soweit dies der Fall ist, ist zu unterscheiden zwischen Studienbegleitleistungen, die bspw. Ergänzenden Übungscharakter haben und anderen Zwischenprüfungen, die die Voraussetzung zum Ablegen der Modulabschlussprüfung bilden. Letztere sind nach den KMK-Vorgaben nicht vorgesehen.

In jedem Fall sind alle zu erbringenden Leistungen in der Modulbeschreibung transparent zu machen. Weiterhin sind die Studien- und Prüfungsordnungen (SPO) hinreichend zu spezifizieren. Soweit kaskadenhaft auf Anlagen und bspw. Studienpläne verwiesen wird und die dortigen Bestimmungen materielle Studienbedingungen betreffen, sind diese als Teil der SPO zu verabschieden und vorzulegen. Die Rechtsgültigkeit ist sicherzustellen.

Die Studierenden können sich über das Intranet zu Prüfungen anmelden. Die Prüfungsorganisation wird als gut und verlässlich angesehen.

### **5.4 Transparenz und Dokumentation**

Alle vorliegenden Ordnungen wurden vom Senat verabschiedet und veröffentlicht. Sie sind im Internet abrufbar.

Für alle Studiengänge an der Hochschule Ansbach gilt eine Allgemeine Prüfungsordnung. In §24 ist verankert, dass ein ECTS-Punkt eine Arbeitsbelastung von 30 Stunden hat. Darüber hinaus

haben fachspezifische Bestimmungen in den Studien- und Prüfungsordnungen der einzelnen Studiengänge vorgelegen.

Während für den Studiengang Wirtschaftsinformatik ein detaillierter Studienverlaufsplan vorhanden ist, sind für die Studiengänge Betriebswirtschaft und IPM noch Studienverlaufspläne vorzulegen. Für die zentralen Module des Studiengangs BW sollte eine sinnvolle zeitliche Abfolge stärker reglementiert werden.

Die Modulbeschreibungen sind relativ ungenau. Sie müssen den Vorgaben entsprechend überarbeitet werden: Insbesondere muss hervorgehen aus welchen Lehrveranstaltungen sich das Modul zusammensetzt, in welcher Form die Modulleistung zu erbringen ist und wie sie sich ggf. aufgliedert. Dabei ist zu gewährleisten, dass außer Studienbegleitleistungen nur eine einheitliche Modulabschlussprüfung zu erbringen ist.

Den Studierenden stehen individuelle Beratungsangebote zur Verfügung.

### **5.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Hochschule Ansbach verfügt über ein Familien- und Frauenbüro, eine Gleichstellungsbeauftragte sowie über Frauenbeauftragte auf Fakultätsebene. Für Studierende mit Kindern gibt es umfassende Betreuungs- und Beratungsangebote.

Für Studierende mit Behinderung ist der Behindertenbeauftragte der Hochschule Ansbach zuständig. Er berät Studierende zum Nachteilsausgleich und hält Kontakt zum Netzwerk „Schrankenlos“ für alle Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen der HS Ansbach. Ferner organisiert er Angebote für Lehrende zum Thema barrierefreie Lehre. Die Hochschule Ansbach ist auf vorbildliche Weise barrierefrei.

### **5.6 Weiterentwicklung der Implementierung**

Der Empfehlung aus der Erstakkreditierung des Masterstudiengangs wurde hinsichtlich der Aufstockung des Lehrpersonals mit ausgeprägter industrieller Erfahrung im Bereich Produkt- und Servicemanagement nicht vollumfänglich umgesetzt, weil seitens des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst für diesen Masterstudiengang keine expliziten Stellen oder Mittel bereitgestellt werden können, zieht der Studiengang die benötigten personellen Ressourcen aus dem Personal der Fakultäten und aus Lehrbeauftragten. Die Praxisrelevanz wird durch die Praxiserfahrung der Lehrenden und dem Anteil an externen Lehrbeauftragten aus der Praxis gewährleistet. Es sind für die Bachelorstudiengängen hinsichtlich der Implementierung keine Empfehlungen in der Erstakkreditierung ausgesprochen worden.

## 5.7 Fazit

Die notwendigen Ressourcen sind vorhanden, organisatorische Voraussetzungen gegeben und eine entsprechende Umsetzung für die Erreichung der angestrebten Ziele realisiert.

## 6 Qualitätsmanagement

Die Hochschulleitung hat zur Qualitätssicherung einen Arbeitskreis Qualitätsmanagement (QM) eingerichtet. Seine Aufgabe ist der Aufbau und Betrieb eines ganzheitlichen Qualitätsmanagementsystems zur Erfassung und Verbesserung der internen Prozesse. Die QM-Arbeitskreismitglieder verstehen sich dabei nach eigenen Angaben selbst als „Moderatoren zwischen Forschung, Lehre und Verwaltung“ und nehmen Anregungen, Kritik und Verbesserungsvorschläge entgegen.

Weitere Gremien des Hochschul-Qualitätsmanagements sind der QM-Lenkungsausschuss und das QM-Kernteam. Zudem befassen sich QM-Coaches mit dem Thema.

Der QM-Lenkungsausschuss trifft Grundsatzentscheidungen, die für den Aufbau und die Entwicklung des Qualitätsmanagements entscheidend sind.

Für konkrete Prozessthemen steht jeweils ein Ansprechpartner aller organisatorischen Basiseinheiten der Hochschule zur Verfügung. Aufgabe des Gremiums ist die Mitgestaltung des Modellierungsprozesses durch die inhaltliche Beratung des QM-Kernteam.

Das QM-Kernteam setzt sich aus den QM-Beauftragten aller organisatorischen Einheiten der Hochschule zusammen. Zusammen mit dem Koordinator für Qualitätsmanagement modellieren die Teammitglieder Prozesse, führen (ggf. abteilungsübergreifende) Prozessworkshops durch, schlagen die Prozessbesitzer vor und beraten diese im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses.

Der QM-Lenkungsausschuss beruft aus dem Kreis der Professoren QM-Coaches. Als Mitglieder des QM-Teams unterstützen diese das QM-Kernteam bei wissenschaftlichen, inhaltlichen und ggf. technischen Fragen.

Zur Evaluation füllen die Studierenden Fragebögen aus, die die betroffenen Lehrenden nach Auswertung mit ihnen erörtern.

Alumni und spätere Arbeitgeber sind nicht in das System eingebunden.

### 6.1 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei der Weiterentwicklung der Studiengänge, wie Ergebnisse von Evaluationen, von Workload-Erhebungen, Daten zum Studienerfolg und von Absolventenbefragungen berücksichtigt. Außerdem sind die Prozessschritte

klar definiert und allen Akteuren transparent gemacht. Darüber hinaus gibt es geeignete Qualitätssicherungsinstrumente, um die Validität der Zielsetzung und der Implementierung des Konzepts zu überprüfen und weiterzuentwickeln, sowie eine Fehlerbehebung und Optimierung.

## **6.2 Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements**

Die Qualitätssicherungsinstrumente sind geeignet, um die Validität und Zielsetzung der Implementierung des Konzepts zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Eine ständige Fehlerhebung und Weiterentwicklung der benannten Instrumente finden statt.

## **6.3 Fazit**

Die Studiengänge verfügen über ein gut durchdachtes und strukturiertes Qualitätsmanagementsystem, das in vielen Ebenen wirken kann, da viele Betroffene eingebunden sind. Es ist geeignet, die internen Prozesse zu steuern und für eine ständige Qualitätsverbesserung zu sorgen. Dabei sind viele Ebenen und alle Beteiligten in geeignetem Maße eingebunden und können ihre Interessen vertreten. Das kann die Grundlage für motiviertes Lehren und Lernen legen, die dann hervorragende Fachkräfte für Wirtschaft und Wissenschaft hervorbringen kann. Vielleicht macht es Sinn, zukünftig auch die Alumni in das System mit einzubeziehen, da sie die Anwendbarkeit des Gelehrten direkt beurteilen können.

## **7 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009<sup>1</sup>**

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen nicht vollumfänglich den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien, „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

---

<sup>1</sup> i.d.F. vom 20. Februar 2013

Hinsichtlich der Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1) und „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) sowie „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) sind diese nur teilweise erfüllt.

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren in angemessenem Maße Rechnung getragen wurde.

## **8 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung mit Auflagen

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

### **8.1 Allgemeine Auflagen**

1. Die Qualifikationsziele müssen inhaltlich konkret dargelegt werden.
2. Die Studien- und Prüfungsordnungen (SPO) müssen hinreichend spezifiziert werden. Soweit kaskadenhaft auf Anlagen und bspw. Studienpläne verwiesen wird und die dortigen Bestimmungen materielle Studienbedingungen betreffen, sind diese als Teil der SPO zu verabschieden und vorzulegen. Die Rechtsgültigkeit der Ordnungen ist sicherzustellen.
3. Die Modulbeschreibungen sind relativ unpräzise. Sie müssen den Vorgaben entsprechend überarbeitet werden: Insbesondere muss hervorgehen aus welchen Lehrveranstaltungen sich das Modul zusammensetzt, in welcher Form die Modulleistung zu erbringen ist und wie sie sich ggf. aufgliedert. Dabei ist zu gewährleisten, dass außer Studienbegleitleistungen nur eine einheitliche Modulabschlussprüfung zu erbringen ist.

### **8.2 Auflage im Studiengang Betriebswirtschaftslehre**

1. Es muss ein Studienverlaufsplan erstellt und vorgelegt werden.

### **8.3 Auflagen im Studiengang Internationales Produkt- und Servicemanagement**

1. Die Zulassungsbedingungen müssen transparent dargestellt werden. Die praktizierten Zulassungsmodalitäten sind an die in den Ordnungen festgelegten Bedingungen anzupassen.
2. Der Studiengangaufbau ist an den noch zu formulierenden Qualifikationszielen auszurichten.

### **8.4 Empfehlung im Studiengang Betriebswirtschaftslehre**

1. Die Prüfungsformen sollten ausgewogener/vielfältiger gestaltet werden.

## IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>2</sup>

### 1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 6. Dezember 2016 folgenden Beschluss:

**Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:**

#### Allgemeine Auflagen

- **Soweit in den Studien- und Prüfungsordnungen auf Anlagen und bspw. Studienpläne verwiesen wird und die dortigen Bestimmungen materielle Studienbedingungen schaffen, sind diese als Teil der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung zu verabschieden und vorzulegen. Die Rechtsgültigkeit der Ordnungen ist sicherzustellen.**
- **Aus den Modulbeschreibungen muss hervorgehen, aus welchen Lehrveranstaltungen sich das Modul zusammensetzt, in welcher Form die Modulleistung zu erbringen ist und wie sie sich ggf. aufgliedert. Dabei ist zu gewährleisten, dass außer studienbegleitenden Leistungen (Studienleistungen) nur eine einheitliche Abschlussprüfung zu erbringen ist.**

#### Allgemeine Empfehlung

- Die Darstellung der Qualifikationsziele sollte auf Widersprüche geprüft werden und konsistent und präziser in den studiengangsrelevanten Dokumenten dargestellt werden (insbesondere Modulhandbuch, Diploma Supplement)

#### Wirtschaftsinformatik (B.A.)

**Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert:**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2018.**

---

<sup>2</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2024 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 21. Januar 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

#### Betriebswirtschaft (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert:.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2024 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 21. Januar 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

#### Internationales Produkt- und Servicemanagement (M. A.)

Der Masterstudiengang „Internationales Produkt- und Servicemanagement“ (M. A.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen erstmalig akkreditiert:.

- Die Zulassungsbedingungen müssen transparent dargestellt werden. Die praktizierten Zulassungsmodalitäten sind an die in den Ordnungen festgelegten Bedingungen anzupassen.
- Das Erreichen der konkret beschriebenen Qualifikationsziele ist anhand des Curriculums deutlich darzustellen.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2024 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 21. Januar 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

#### Änderung von allgemeiner Auflage zu allgemeiner Empfehlung

- Die Qualifikationsziele müssen inhaltlich konkret dargelegt werden.

Begründung:

Die allgemeine Auflage wird in eine Empfehlung umgewandelt, da die ursprüngliche Auflage zu unspezifisch formuliert ist. Es ist nicht deutlich geworden, in welchen Dokumenten eine Präzisierung erfolgen soll. Die in den Prüfungsordnungen formulierten Qualifikationsziele sind für dieses Dokument ausreichend.

#### Umformulierung von allgemeinen Auflagen

- Die Studien- und Prüfungsordnungen (SPO) müssen hinreichend spezifiziert werden. Soweit kaskadenhaft auf Anlagen und bspw. Studienpläne verwiesen wird und die dortigen Bestimmungen materielle Studienbedingungen betreffen, sind diese als Teil der SPO zu verabschieden und vorzulegen. Die Rechtsgültigkeit der Ordnungen ist sicherzustellen.

Begründung:

Die Akkreditierungskommission präzisiert Auflage 2.

- Die Modulbeschreibungen sind relativ unpräzise. Sie müssen den Vorgaben entsprechend überarbeitet werden: Insbesondere muss hervorgehen aus welchen Lehrveranstaltungen sich das Modul zusammensetzt, in welcher Form die Modulleistung zu erbringen ist und wie sie sich ggf. aufgliedert. Dabei ist zu gewährleisten, dass außer Studienbegleitleistungen nur eine einheitliche Modulabschlussprüfung zu erbringen ist.

Begründung:

Die Akkreditierungskommission präzisiert Auflage 3.

#### Streichung von Auflagen (Betriebswirtschaft (B.A.))

- Es muss ein Studienverlaufsplan erstellt und vorgelegt werden.

Begründung:

Die Hochschule hat einen Studienverlaufsplan vorgelegt.

Umformulierung von Auflagen (Internationales Produkt- und Servicemanagement (M.A.))

- Der Studiengangaufbau ist an den noch zu formulierenden Qualifikationszielen auszurichten.

Begründung:

Die Akkreditierungskommission präzisiert durch die Umformulierung die Auflage.

## **2 Feststellung der Auflagenerfüllung**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. März 2018 folgenden Beschluss:

**Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsinformatik“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2024 verlängert.**

**Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaft“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2024 verlängert.**

**Die Auflagen des Masterstudiengangs „Internationales Produkt- und Servicemanagement“ (M.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2024 verlängert.**